

Die Volkstimme  
erscheint täglich mit Ausnahme  
der Tage nach Sonn- und  
Feiertagen.

Verantwortlicher Redakteur  
(mit Ausnahme der Beilage  
Neue Welt):  
Franz Bethge, Magdeburg.  
Verlag von B. Harbaum,  
Magdeburg-Neustadt.  
Geschäftsst.: Schmiedehöfstr. 5/6.

Drud von E. Arnoldt,  
Magdeburg.

# Volkstimme

Pränumeration zahlbarer  
Abonnementspreis:  
Bierteljährl. inkl. Bringerlohn  
2 M. 25 Pf., monatl. 80 Pf.  
In der Expedition u. den Aus-  
gabestellen 2 M., monatl. 70 Pf.  
Bei den Postanstalten 2,50 M.  
erh. Bestellgeld.  
Einzeln Nummern 5 Pf.  
Sonntags-Nummern 10 Pf.  
Zeitungsliste Nr. 7242.  
Inserionsgebühr 15 Pf.  
Fernsprech-Anschluß  
Nr. 1567, Amt I.

## Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungs-Beilagen: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote, Die Frauenpost.

Nr. 270.

Magdeburg, Dienstag, den 17. November 1896.

7. Jahrgang.

### Immer heran, meine Herrschaften!

Ist der Herr Reichskanzler in der Lage, Auskunft darüber zu geben: 1. ob bis zum Jahre 1890 ein geheimer Vertrag zwischen dem deutschen Reiche und Rußland bestanden hat; 2. im Falle ein solcher Vertrag bestand, welche Vorgänge dazu geführt haben, ihn nicht zu erneuern; 3. welchen Einfluß die jüngsten Veröffentlichungen über diese Angelegenheit auf die Stellung Deutschlands im Dreibunde und sein Verhältnis zu den übrigen europäischen Mächten geübt haben? (Interpellation des Centrums.)

Es gilt eine Debatte zu arrangieren, die als Kundgebung für den Altreichskanzler verwendet werden soll. Deshalb heran, meine Herrschaften, und Platz genommen. Dies der Sinn der spaltenlangen Artikel in den dem Fürsten Bismarck treu ergebenden Organen.

Die Interpellation des Centrums über die Enthüllungen der Hamburger Nachrichten ist ein geschickter Versuch dieser Partei, aus dem Friedrichruher Skandal für sich politischen Nutzen zu ziehen. Das Centrum stellt sich der Regierung und dem Kaiser schützend zur Seite; aber es vertritt auch die große Mehrheit des deutschen Volkes, wenn es an dem Thun des „Säkularmenschen“ Kritik übt. Eine solche Gelegenheit, sich „oben“ und „unten“ zugleich in guten Kredit zu bringen, bietet sich nicht alle Tage. Bei der Besprechung am Montag wird das Centrum sich einer großen Mühseligkeit befleißigen, weil die Regierung es so wünscht; denn die Regierung ist offenbar bemüht, den Fürsten Bismarck, der zu viel weiß, nicht noch mehr zu reizen, sie hat deshalb, wie feststeht, auch die Interpellanten zu einer Abschwächung der zuerst gewählten Fassung bewogen. Die erforderliche schonungslose und nichts vertuschende Kritik wird das Centrum also andern Parteien überlassen. Die bürgerliche Linke mag wieder (sie würde damit wenigstens der Haltung ihrer Presse sich anschließen) ihre tiefe sittliche Entrüstung über den Bundesverrat des Fürsten Bismarck äußern und seine Intriguen gegen den Kaiser pathetisch verdammen. Allein, wenn es auch gewiß richtig ist, daß Bismarck sich wider das von ihm selbst geschaffene und gegen andere angewandte Gesetz vergangen hat, und wenn auch eine sentimentale Schonung gegenüber einem Bismarck sicherlich wenig angebracht ist, so ist doch seine Moral einfach die Moral der bürgerlichen Politiker und der modernen Diplomaten; die Kritik der Sozialdemokratie richtet sich deshalb nicht bloß gegen die Person Bismarcks, sondern viel tiefer: gegen die bürgerliche Gesellschaft, gegen das kapitalistische System. Unser Redner, Genosse Liebknecht, wird es an der scharfen und klaren Hervorhebung dieses Sachverhaltes gewiß nicht fehlen lassen. Was nun ferner die auswärtige Politik angeht, auf die sich die Erörterung am Montag ja mit erstrecken muß und die der dritte Teil der Interpellation direkt hereinzieht, so wird es der Regierung natürlich am meisten auf eine Beruhigung der von Bismarck ausgehenden anderen Staaten ankommen. Sehr angebracht wäre es aber auch, bei dieser Gelegenheit die Volkstheorie Frankreichs für die Russen ein wenig abzukühlen. Bismarck hat mit Rußland gegen Oesterreich gemogelt. Allein zugleich hat doch auch Rußland mit Bismarck gegen die Franzosen gemogelt. Wenn man das erstere zugiebt, kann man das letztere unmöglich bestreiten. Frankreich lernt also seinen „Freund“ hier in seiner wahren Natur kennen. Nicht gespannt sind wir schließlich noch auf den vorauszu sehenden Redekampf zwischen dem Minister v. Marschall und Herbert Bismarck. Hier sind alle Vorgänge so ausschließlich auf der einen und alle Mängel so ausschließlich auf der anderen Seite, daß der Sohn im Interesse des Papas wohl klüger schweigen würde. Wird das heiter werden!

Es ist die Parole ausgegeben, sich Montag der größten „Sachlichkeit“ zu befleißigen. Die Nationalliberalen, Konservativen und selbst das Centrum wollen sich weder für noch gegen den Enthüller engagieren. Nach der Germania handelt es dem Centrum „... gar nicht um die Person des Fürsten Bismarck. Der Herr Interpellant Graf Hoppe wird vermutlich seinen Namen überhaupt ebensowenig nennen, wie etwa nachfolgende Redner aus dem Centrum. Dieses hat auch den Wunsch, daß die übrigen Redner ruhig und sachlich debattieren und sich an das Thema, die durch die Enthüllungen geschaffene politische Lage, halten. Herr Liebknecht und Liebermann von Sonnenberg werden sich vielleicht an diesen Wunsch nicht halten, sondern der erste gegen, der zweite für den Fürsten Bismarck donnern. Das kann das Centrum nicht hindern, vielleicht veranlaßt über der Präsident die Debatte dadurch in ruhigen Bahnen zu halten, daß er Rednern, die voraussichtlich Madam machen werden, zuletzt das Wort erteilt! „Wie eine Debatte

über die Enthüllungen, ohne den Enthüller zu nennen, Fürst Bismarck selbst scheint eine solche Ignorierung seiner Person weder zu erwarten noch zu wünschen. —

Ueber die Haltung der Nationalliberalen bei der Interpellation des Centrums macht sich die Kölnische Zeitung lebhaft Sorge, die nationalliberale Partei könnte sich als Schutztruppe für Friedrichruh in den Kampf wagen. Das Bismarcksche Treiben sei ein Feldzug gegen den Kaiser und ein Versuch, die staatliche Autorität zu untergraben. Die Nation aber sei der ewigen Peze, die einseitig von Hamburg aus betrieben wird, endlich überdrüssig geworden. Ein Parlamentarier, der angeführt der letzten Vorkommnisse den Reiben spielen würde, würde damit seiner politischen Intelligenz ein Armutszeugnis schlimmster Art ausstellen. Es verkundet, daß die Nationalliberalen bei der Besprechung über die Interpellation sich mit einer kurzen Erklärung aus dem Gesicht zurückziehen wollen. —

Anders die Antisemiten. Ihre Organe verkünden, daß Liebermann v. Sonnenberg das bestickte Banner des Alten im Sachsenwalde reinigen wird. Wir sind dem Manne ob seiner Hausnechtsrolle nicht gram. Bismarck sagte einmal: „Anständige Leute schreiben nicht für mich. Ob er diesen an sich verknüpfen Spruch auch auf die mündliche Verteidigung seiner Handlungen ausgedehnt hat, wissen wir nicht. Wir schreiben weder für den Fürsten, noch treten wir für seine Handlungen mündlich ein, zählen sonach zu der Sorte Menschen, denen Bismarck das Zeugnis „anständig“ ausstellte. —

Zur Reichstagsitzung am Montag sind bereits Freitag sämtliche Tribünenarten vergeben gewesen. Nach der Interpellation des Centrums gelangen die Interpellationen der Freisinnigen zur Verhandlung. Dieselben lauten:

Im Auftrag des Herrn Reichskanzlers hat Herr Staatssekretär Dr. v. Boetticher in der Reichstagsitzung vom 20. April d. J. in Beantwortung der Interpellation Wachen, welche aus Anlaß des Duells Schrader-Koje erfolgt war, die Erklärung abgegeben, daß der Herr Reichskanzler „in ernste Erwägungen darüber eingetreten ist, welche Maßregeln zu ergreifen sein werden, um eine Sühnung und Achtung der Strafgewerke wirksamer als bisher zu erreichen.“ Das Ergebnis dieser Erwägungen mitzuteilen, sei da diese noch nicht abgeschlossen sind, zur Zeit nicht thunlich. Am Tage darauf, am 21. April d. J., hat der Reichstag einstimmig den Antrag angenommen: „Die verbundenen Regierungen zu ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dem mit den Strafgewerken im Widerspruch stehenden Duellwesen mit Entschiedenheit entgegenzuwirken.“ Inzwischen hat das Duellwesen noch weiter um sich gegriffen, insbesondere in den Kreisen der Offiziere und Beamten. Die von den Gerichten verhängten Strafen sind mehrfach durch Begnadigungen nahezu aufgehoben worden. Von einer Ausübung des Reichstagsbeschlusses oder auch nur von einem Eingreifen der oben erwähnten Erwägungen des Herrn Reichskanzlers ist bisher nichts bekannt geworden, demgemäß erlauben wir uns, an den Herrn Reichskanzler die Anfrage zu richten, ob er zum Abschluß seiner am 20. April abgegebenen Erwägungen mancher gekommen ist, und was etwa angeordnet ist, um dem einstimmig gefaßten Beschlusse des Reichstags Rechnung zu tragen.

Die zweite Interpellation lautet: In den Herrn Reichskanzler erlauben wir uns die Anfrage zu richten, was den Behörden bekannt geworden ist über die Vorgänge, welche in der Nacht zum 1. Oktober d. J. in Karlsruhe zur Tötung des Reichskanzlers Ciepman durch den Premierlieutenant v. Bismarck geführt haben.

Die Sozialdemokraten rufen Bebel vor! Die Brüsseler wird gebührend besprochen werden! —

### Mainz verloren!

Den arg umstrittenen schwarzen Winkel haben unsere Genossen nicht behaupten können — er fiel der Reaktion zu; unsere Partei unterlag. Unsere Genossen haben sich tapfer gehalten; sie haben neue Scharen auf den Kampfplatz geführt. Doch dem vereinigten Ansturm der Reaktion erwiehen sich unsere Kräfte zu schwach.

1887 war der Wahlkreis durch einen Schwarzen vertreten. Er siegte in engerer Wahl mit 10879 über 9678 nationalliberale Stimmen.

1890 siegte in engerer Wahl der Sozialdemokrat mit 9569 Stimmen über den Centrums Kandidaten, auf den 9190 Stimmen fielen.

1893 siegte gleichfalls in engerer Wahl der Sozialdemokrat über den Kandidaten der nationalliberalen Partei. Ersterer erhielt 10684, letzterer 8199 Stimmen.

1896 hatte sich die Situation verändert; wir kamen wieder wie 1890 mit dem Centrum in die Stichwahl. Die gesamte Reaktion stand diesmal auf dessen Seite. Nach uns vorliegenden Nachrichten erhielten

Schmidt (Centrum) 10284 Stimmen,  
Dr. David (Soz.) 10078

Ein unbedeutender Bezirk steht noch aus; am Resultat wird sehr wenig geändert werden — Mainz ist für uns verloren. Es wieder zu gewinnen muß Aufgabe unserer Genossen sein. 1898 sprechen wir uns wieder! —

### Politische und volkswirtschaftliche Uebersicht.

Etwas Selbstverständliches gesagt. Von Opren zeugen wird bestritten, daß der Kaiser die Worte gesprochen: „Wer meine Uniform antastet, beleidigt mich selbst.“ Das Organ des Bundes der Landwirte benutzt die günstige Gelegenheit, ohgleich es selbst an den Ausspruch nicht glaubt, doch seine gute Gesinnung zu bekräftigen, indem es schreibt: Sollte aber der Kaiser den Satz wirklich ausgesprochen haben, so hätte er nur etwas für jeden Soldaten Selbstverständliches gesagt. Aus den Worten spricht der soldatische Geist, wie er sein soll. Eine Antastung der Uniform ist eine Beleidigung ihres Trägers. Dieser Geist muß in die jungen Soldaten eingepflanzt werden, und die Bevölkerung weiß und muß berücksichtigen, daß dieser Geist herrscht, daß die Preßbildner Singers und Bambergers von diesem Geiste keine Ahnung haben. Daß er ihnen die heftigsten Beklemmungen verursacht, glauben wir gern, und die Gesellen, die an einem solchen Kaiserworte eine alberne, aber freche Kritik üben, das sind dieselben, die am Montag im Arm mit anderen die Krone gegen den Alten im Sachsenwalde schützen sollen! Fürwahr ein närrisches Treiben! Das nennt man sein diplomatisch. Auf eine „freche“ Kritik sind wir nirgends gestoßen. Das Bündlerblatt denunziert also zu Unrecht. Uebrigens würde die Staatsanwaltschaft einschreiten auch ohne Anregung derer, die das Wort von der „Ehrennote der Uniform“ erfunden haben. Wir müssen uns immer gegenwärtig sein, daß bei Zwistigkeiten zwischen Offizieren und Civilpersonen nicht die Uniform des Offiziers es ist, die in diese Zwistigkeiten gerät und sich vielleicht auch Beleidigungen ausgeleht sieht, sondern der Mann, der darin steht. Die Uniform kann auch nicht blank ziehen und den Gegner niederstechen. Die Gepflogenheit, vor Kleibern keine Reverenz zu machen, ist seit den schlimmen Erfahrungen, die der Gut des Landvogts Gehler zu verzeichnen hatte, aus der Mode gekommen — und sogar der Gut Gehler gebürt der Sage an. Man darf eben den Mann mit dem Rock, den er trägt, nicht verwechseln. Wenn ein Offizier in voller Uniform sich an den Spieltisch setzt und all sein Hab und Gut verspielt, so würde derjenige, der nach dem Muster des Wortes von der „Ehrennote des Königs“ etwa von einer „Spilleidenenschaft des Königs“ sprechen wollte, mit Fug und Recht nicht dem Strafrichter, sondern dem Strerarzt in die Hände fallen. —

Dem Duellunfug im Heere tritt der Prinzregent von Bayern wirksam entgegen. Der Amberger Volkszeitung zufolge ist vom Prinzregenten in einem Spezialfalle, bei dem ein Offizier vom Ehrengericht, weil er sich prinzipiell als Gegner des Duells erklärte, zur Entlassung mit schlichtem Abschied beauftragt wurde, dahin entschieden worden, daß dies Urteil hin-fällig und durchaus kein Grund vorhanden sei, einen Offizier, der einen solchen Standpunkt einnehme, zu entlassen. Das bayerische Kriegsministerium hat in diesem Sinne eine Aenderung der betreffenden Ehrengerichtssatzungen verfügt. Die Entscheidung des Prinzregenten, deren Richtigkeit auch von der Germania bestätigt wird, beseitigt den Duellunfug in der bayerischen Armee und bedeutet einen entschiedenen Fortschritt auf dem Wege der Bekämpfung des Duellunwesens. An diesen Wortlaut vermag die Magdeburgische Zeitung nicht zu glauben; sie giebt die Mitteilung „nur mit allem Vorbehalt“ wieder. —

Dem Beispiele der preussischen, bayerischen und sächsischen Kriegsministerien folgend, hat nun auch das württembergische Kriegsministerium einen Erlass veröffentlicht, der sich gegen die Sozialdemokratie richtet. Danach ist den Soldaten die Beteiligung an Vereinigungen, Festlichkeiten und Geldsammlungen nur erlaubt, wenn sie um Erlaubnis nachsuchen und — natürlich! — die Veranstellungen nicht sozialdemokratischen Zweden dienen. —

Ueber das Begnadigungsrecht veröffentlicht Professor Dr. Böning in Halle in der Deutschen Juristenzeitung einen Aufsatz, indem er zu dem Schluß kommt, daß die Begnadigung allerdings ein höchst persönlicher Akt des Königs sei, aber nicht mehr und nicht weniger als alle Regierungsakte, deren Vornahme dem Ermessen des Königs überlassen ist. Die Ansicht, daß der Minister für den von ihm gegenzeichneten Begnadigungsakt des Monarchen nicht verantwortlich sei, so sagt Böning, beruht teils auf einer unklaren Vorstellung von einer ganz eigenartigen, mythischen Natur des Begnadigungsrechts, „das der Souverän in seiner erhabenen, von den Gesetzen gelösten Stellung durch seine souveräne Entscheidung auszuüben habe, und das deshalb jede rechtliche Beschränkung ausschließt“. Teils wirkten darauf auch noch ein die Romanvorstellungen des 18. Jahrhunderts von dem edelmütigen und miltberzigen Fürsten und dem kleinlichen und hartherzigen Minister.“

Der Minister sei also für die Begnadigungen genau verantwortlich. Für jeden anderen Regierungsakt verantwortlich. Für die Begnadigungen erklärt es für die Pflicht des Landtags, die Begnadigungsprozesse zu kritisieren, wenn bei bestimmten Kategorien von strafbaren Handlungen regelmäßig oder fast regelmäßig der gerichtlichen Beurteilung die Begnadigung auf dem Fuße folgt. Dadurch würde die Gefahr entstehen, daß durch die Ausübung des Begnadigungsrechts das Ansehen des Gesetzes und der Gerichte geschädigt und das Rechtsbewußtsein des Volkes vermindert wird.

Gegen den verantwortlichen Redakteur des Aachener Volksblattes, Genossen Krehwinkel, ist das Verfahren wegen Gotteslästerung, verübt durch die Presse, eingeleitet worden.

In Eschleben wurden wegen Majestätsbeleidigung der Bergmann Franz Schuda aus Helber zu 4 Monaten, der Bergmann Johannes Sangalla von ebendasselbst zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. — In Breslau wurde nach einer unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführten Verhandlung der Tischler Paul Menzel wegen Majestätsbeleidigung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Schweiz.

Weder Herz, noch Gemüt, noch Ideal, noch Vaterland. Ein bürgerliches Blatt, das Züricher Volksblatt, schreibt: „Das Kapital hat weder ein Herz, noch ein Gemüt, noch ein Ideal, noch ein Vaterland. Renditeberechnungen sind die Gesetze, welche ihm die Bahn weisen, die es zu gehen hat, Dividenden sind ihm Sonne, Mond und Sterne, und Gottheit ist es sich selbst. Das Kapital ist die mächtigste Partei, ja man möchte versucht sein zu sagen, die mächtigste politische Partei. Auch dieser gehören wir nicht an und möchten ihr nicht angehören, wenn zu allen ihren Satzungen geschworen werden muß. Da ist kein Frühling und kein Sommer, kein blauer Himmel und keine sonnenbeschriebene Luft, keine Freude, keine Lust, kein Wunsch, keine Ruhe und keine Rast; denn das Gold ist ein Tyrann der schrecklichsten Art, es hegt und peitscht, und wenn das Leben gelebt ist, so grinst es seinem Sklaven noch zu: „Amosst gelebt!“ und kommt nicht einmal über die Pforte hinaus als Begleiter mit ins unbekante Land.“ Ob das bürgerlich-demokratische Blatt nicht doch noch nachträglich über seine freimütige Äußerung erschrocken ist? Die bürgerlichen Demokraten und ihre Presse halten doch die heutige kapitalistische Welt für die „beste aller Welten“, wie Liberale, Konservative und Mucker.

Italien.

Der Finanzminister verweigerte die von der Reichsindustrie verlangte Herabsetzung des Einfuhrzolles auf Reis, der auf 10 Prozent gestiegen ist.

Spanien.

Schießt den Reporter nieder. Der spanische Oberbefehlshaber auf Cuba, General Bellier, hat sich wieder als „Gemütskranke“ gezeigt. Er hat seinen Truppen die Weisung gegeben, jeden Zeitungs-korrespondenten, ob Ausländer oder Spanier, der sich auf dem Kriegsschauplatz zeige, niederzuschießen. Recht erwünscht.

Orient.

Von den neuen Mordtaten in Armenien nach der Frankfurter Zeitung jetzt dem Vertreter europäischen Macht in Konstantinopel nähere Mitteilungen zugegangen. Die Armenier haben, nachdem eine enorme Anzahl derselben in den letzten Wochen auf dem Balkan gemordet worden war, eine große Mordsee an der Küste der Bosphorus-Bewaldung Bomben geworfen. Die Armenier haben die Armenier war die Armenier und zwei Armenier bei dem Gemetzel getötet. Das reguläre Militär kam zu spät.

Der Streik der Buchbinder in Hamburg-Altona dauert unverändert fort. Arbeitsgelegenheit ist keine vorhanden. Im Streik stehen augenblicklich noch 67 Gehilfen und 105 Arbeiterinnen. Bewilligt haben 75 Firmen mit einem Personal von 725 Arbeitern und Arbeiterinnen. — In Auerbach beschloß eine Musiker-Versammlung die Gründung eines erzgebirgisch-boigtälischen Zweigvereins des Deutschen Musikerverbandes.

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Inland. Der Streik der Buchbinder in Hamburg-Altona dauert unverändert fort. Arbeitsgelegenheit ist keine vorhanden. Im Streik stehen augenblicklich noch 67 Gehilfen und 105 Arbeiterinnen. Bewilligt haben 75 Firmen mit einem Personal von 725 Arbeitern und Arbeiterinnen. — In Auerbach beschloß eine Musiker-Versammlung die Gründung eines erzgebirgisch-boigtälischen Zweigvereins des Deutschen Musikerverbandes.

Ausland. Aus Nimes in Südfrankreich wird dem Temps gemeldet, daß die Raschmisten und Geizer der La Zoffe-Kohlengrube die Arbeit eingestellt haben und infolge dessen 100 Mann des 7. Genieregiments unter dem Befehl von zwei Offizieren dort eingetroffen sind, welche die Ausständigen ersetzen und den Garg der Forderung aufrecht erhalten sollen. — 850 Bergleute der Bernarde-Grube haben die Fortsetzung des Ausstandes und die Entsendung eines Delegierten nach Paris beschloßen, um der Regierung die Forderungen der Bergleute des Kohlenbeckens im Gard-Departement vorzutragen. Ein von dem Generalkat Pain im Namen der Gesellschaft versuchter Ausgleich scheiterte. Unter den Ausständigen herrscht große Erregung, weshalb die Landespolizei alle erdenklichen Vorkehrungen getroffen hat, um die Aufrechterhaltung der „Ordnung“ und die „Arbeitsfreiheit“ zu sichern. — 350 Weber der Fabrik der Brüder Sotow in Kostroma (einer Gouvernementsstadt in der Nähe von Moskau) sind ausständig.

Aus den Gerichtssälen.

Magdeburg. (Landgericht.) Der schon öfter bestrafte Schlossergeselle Fritz Börsch hier, geb. 1873, verübte am 3. September d. J. abends dadurch groben Unfug, daß er sich auf der Straße mit einem Taximeter streifte und prägelte, wodurch ein Menschenauflauf entstand. Als Börsch verhaftet wurde, leistete er heftigen Widerstand und griff die Beamten thätlich an. Der Gerichtshof erkannte auf 6 Monate Gefängnis und 2 Tage Haft. — Die unter Sittenkontrolle stehende unverheiratete Emilie Kärneke hier, geb. 1878, erwiderte sich am 12. Mai d. J. von einem Schneidermeister unter Vorspiegelung falscher Thatsachen Wohnung und Kost, verschwand aber schon nach 2 Tagen und nahm verschiedene fremde Sachen mit. Am 10. Oktober stahl sie einer Frau, bei der sie Schlafstelle nehmen wollte, einen Umhang. Die vielfach vorherbestrafte Angeklagte erhielt 8 Monate Gefängnis. — In nicht öffentlicher Sitzung wurde die Witwe Krug, Ida geb. Koch hier, geb. 1849, wegen Kupfels zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. — Der Arbeitshunze Otto Franke zu Burg, geb. 1882, führte im August und September d. J. 3 Einbruchsdiebstähle aus und stahl eine Partie Knochen, eine Pfeife, Tabak und 9 Mark bar. Nach seiner Verhaftung beschädigte er im Polizeigefängnis eine Wand und versuchte auszubringen. Das Urteil lautete auf 7 Monate Gefängnis.

Magdeburg. (Gewerbegericht.) Der Kupfer-schmied K. klagt gegen den Kupfer-schmiedemeister Peine wegen einer Lohnforderung von 163 Mark. Kläger war für den Beklagten in Schweden tätig, wurde aber dort selbstständig. Beklagter behauptet, daß Kläger nur simulierte, welche Behauptung aber durch mehrere ärztliche Atteste widerlegt wird. Kläger erwirbt seine Forderung auf 143.85 Mark, zu welcher Zahlung der Beklagte verurteilt wird.

Die Pelznäherin H. verlangt von dem Kürschnermeister Uchmah eine vierzehntägige Lohnzahlung von 12 Mark, zu drei Tagen nach ihrem Antritt, trotzdem ihr bis Weihnachten Beschäftigung zugesagt war, wieder entlassen wurde. Beklagter wird verurteilt, an Klägerin 12 Mark zu zahlen.

Vermischtes.

Vollbeding hatte bekanntlich seiner Zeit während der Unternehmung durch Stellung einer Kaution von 200000 Mark seine Freilassung erwirkt. Diese Summe eröffnete ihm immer noch die Möglichkeit, nach Verbüßung seiner Strafe ein von materiellen Sorgen freies Leben zu führen. Jetzt aber hat nach der kölnischen Volkszeitung die Steuerbehörde die 200000 Mark mit Beschlag belegt unter der Begründung, daß Vollbeding früher infolge zu niedriger Einschätzung ihr sehr viel Steuer entzogen habe. Wie verlautet, soll so ziemlich die ganze Summe nach Abzug der 30000 Mark Gerichtskosten von der Steuerbehörde in Anspruch genommen werden.

Abgeordneter Iskraut wird also doch nicht Pfarrer in Berlin. Das Konsistorium hat dem Protest von Mitgliefern der Sophiengemeinde gegen die Wahl des antisemitischen Reichstagsabgeordneten Predigers Iskraut Folge gegeben. Bekanntlich hatte sich auch ein Teil der positiven Gemeindeglieder diesem Protest angeschlossen. Der Einspruch von Mitgliedern der Sophiengemeinde bezog sich auf den Wandel des Abg. Iskraut und charakterisierte sein Verhalten in den verschiedenen Kämpfen und Prozessen, in die Herr Iskraut während der letzten Jahre verwickelt gewesen ist.

Von der Kanzel hat, wie die Posener Zeitung mitteilt, ein Pfarrer vor dem Unterschreiben der Petition gegen die Polizeiverordnung über die äußere Heiligkeit der Sonntagsruhe gewarnt. — Seit wann werden denn Oberpräsidialverfügungen von Kanzelrednern verteidigt?

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 14. November 1896.

Der äußerst schwach besetzte Reichstag nahm am Sonnabend in Fortsetzung der zweiten Beratung der Justiznovelle zu § 7 der Strafprozessordnung, entsprechend dem Antrag der Kommission, die Bestimmung an, wonach für die Presse ein einheitlicher Gerichtsstand geschaffen wird. Es ist indes noch nicht sicher, daß der Bundesrat sich mit dieser Bestimmung einverstanden erklären wird. Der Vertreter des Reichsjustizamts Geheimrat v. Benthe hob hervor, daß er eine Garantie für Annahme des Beschlusses durch den Bundesrat nicht übernehmen könne. Der sonstige Inhalt der Verhandlungen war meist technisch-juristischer Art. Es gelang hier und da den Sozialdemokraten und Freisinnigen nach hartem Kampfe einige kleine Verbesserungen der Kommissionsbeschlüsse gegen den Widerspruch der Regierungsvertreter durchzusetzen. Abgelehnt wurde nach längerer Debatte, in welcher die sozialdemokratischen Abgeordneten Frohme und Hebel das Spitz- und Vigilantenunwesen scharf kritisierten, der sozialdemokratische Antrag, den § 53 zu streichen, wonach Beamte nur mit Genehmigung ihrer Vorgesetzten über Dinge auszusagen dürfen, welche der Amtsverschwiegenheit unterliegen. Am Montag stehen auf der Tagesordnung die Interpellation des Centrums, betreffend den geheimen deutsch-russischen Vertrag und die beiden freisinnigen Interpellationen, betreffend den Fall Brülsewitz und das Duellunwesen.

124. Sitzung vom 14. November, 1 Uhr.

Die zweite Beratung der Justiznovelle wird fortgesetzt beim Artikel II (Änderungen der Strafprozess-Ordnung). Der § 7 des bestehenden Gesetzes bestimmt, daß der Gerichtsstand bei demjenigen Gerichte begründet ist, in dessen Bezirk die strafbare Handlung begangen wurde. Die Kommission hat folgende neue Bestimmung hinzugefügt: Bildet der Inhalt einer im Inland erschienenen Druckschrift den

Feuilleton.

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von G. Spindler

Mit einem unheimlichen Blick streifte er noch einmal alle Umstehenden, besonders den hübschen, schön-linden Oberstreichler und den vorletzigen Schultheiß, gürtete langsam seinen Stiefelgamasen an, band das Fürt unterm Arm fest, und verließ ohne irgend ein Zeichen des Bedauerns, wie er im Rückzuge noch zurückzuwenden, das Wohnzimmer. Sein Schreden war das Zeichen zu offenem Zwiste in der Gesellschaft. Märsch, mit dem Geisteskräfte der Fürtel teils besessener, teils verschämter und verhasster, ergriffen sich, dem Stabesmeister Beschwärze über sein hartes Benehmen gegen den Sohn eines angesehenen Altbürgers und Schützen zu machen. Ohne Dagoberts Schuld an der Verhale in der Judengasse verurteilten zu wollen, teils von Vorurteilen befangen, teils zu mühsel, um gegen die Vorurteile anzukämpfen, sprachen sie von dem zahllosen Anhang Dagoberts, der sich in seinem Sohne schwer beleidigt sehen würde, von der Rache, die wohl auf eine oder die andere Weise nachgeholt würde. Die Widerwärtigen bestanden hingegen verächtlich alle Mahnungen, verließen jede Drohung, und gedachten des Ausgewanderten und jenes Vaters mit den ehrenwürdigsten Bewohnern.

Sie mögen versuchen, wie weit ihre Dummheit reicht, rief der Schultheiß. Ich habe meine Pflicht getan, und werde als Stabesmeister wie als Schultheiß mein Recht behaupten. Die rechtliche Bürger giebt es noch Dummheit! brach der Oberstreichler aus. Hier auch viel zu jähren? brach der Schultheiß aus. Dagoberts Rache auf dem Kopf! brach der Stabesmeister aus, sein Lament nicht ehrenvoll. Der verachtete Mensch will nicht einmal der Mutter

Gelübde erfüllen und Pfaffe werden! klagte der Vetter der Frau von Dünningen mit heuchlerischer Miene.

Wohl uns, wenn der niederliche Biederhänger sich nicht mehr in adliger Gesellschaft zeigen darf, schrie des Oberstreichlers Sohn, und der Schultheiß fügte, wie mit prophetischer Zuversicht, hinzu: Es dürften vielleicht bald ganz andere Dinge von dem Hause der Frische zur Sprache kommen!

Die dem geschwätzten Geschlechte Anhangenden brachen schwelend und zürkend auf, die Freunde des Festes waren gestört, und aus der fröhlichen Dinersfel eine gallige Gähre geworden, an welcher Feindseligkeit und Haß ihr Banner aufstakten.

Verachtung gegen seine Feinde, aber auch ein ruhiges Bewußtsein im Herzen, hatte Dagobert sein väterliches Haus wieder gewonnen. Bollrecht öffnete ihm die Thüre. Wo ist mein Vater? fragte er den Knecht.

Der gestrenge Herr hat sich durch den Peter zum Stadthauptmann leuchten lassen, um ihm die Anzeige von dem Raube zu machen.

Was, verriet Dagobert. Die zurückgekommenen Leute meiner Schwester?

Sie schlafen schon in wohlverriegelten Stuben, berichtete Bollrecht, denn die ehrsame Frau meinte, sie könnten wohl selbst allenfalls das arme Fräulein getötet oder an einen Räuber verkauft haben.

Wahrscheinlich war es allerdings, erwiderte Dagobert, ich will morgen die Leute sprechen. Sieh mir die Kerze und merke indeß an den Vater.

Denn wie aus dem Himmel herabgefallenen Hunderthaus nachkommend, trat Dagobert die Treppe empor, und kam eben an Frau Margaretes Gemach vorüber, als dessen Thüre sich leise öffnete, und der Altbürgerin Stimme ein lautes: Junter Dagobert! ich Jhr! daraus vernehmen ließ.

Ja, mein Fräulein, antwortete der junge Mann, beschüß Euch Gott und segne Euren Schlaf.

„O bleibt,“ flüsterte Margarete, mit der weißen Hand aus dem Halbdunkel hervorwinkend, laßt mich den Augenblick benutzen und tretet bei mir ein!“

Dagobert flüchtete, und Margaretes frühere unerschöpfliche Leidenschaft für ihn, und auch zugleich etwas von des egyptischen Josephs Geschichte fiel ihm ein. Er zögerte. „Um der göttlichen Barmherzigkeit willen!“ flüsterte die Stiefmutter dringend. „Einen Augenblick nur hört mich an. Fürchtet nichts, mein lieber Sohn!“

Die Bitte klang so rührend, daß Dagobert ferner kein Bedenken trug, einzutreten in das warme trauliche Gemach, in welchem, beim halben Schimmer einer verdeckten Lampe, die schöne Margarete in tiefem Nachtgewande ihn empfing. Sein Herz pochte, seine Hand zitterte in der ihrigen, aber besonnener als sie, zog er den Schirm von der Lampe, und fühlte eine Art von Beruhigung, da er in kein von lästernem Verlangen erregtes Gesicht, sondern in ein Antlitz voll Kummer und Gram, in thränenvolle Augen sah.

„Was begehrt Ihr?“ fragte er sanft und mitteilig die weinende Frau. Ich bin bereit mit Wille und That, nur einen Rat verlangt nicht, denn ich bin gerade in einer ganz besonderen Stimmung, wo mir alles bunt durch den Kopf geht.“

„Ich bin grenzenlos unglücklich!“ brach Margarete unter bitteren Thränen aus, und sank auf einen Stuhl. Ich bin ein armes Weib, nicht fehlerfrei, aber so entsetzlich sollt ich doch nicht für meine unschweren Vergehren büßen!“

„Der Gedanke und der Wunsch nach einem Fehltritt macht ihn oft zur Folter, als sei er schon vollbracht,“ meinte Dagobert, doch bereute er schnell den Stachel seines Wortes und legte hinzu, redet und gebe Gott, daß ich helfen könnte.“

„Mein Herr, Euer Vater, war hier. Er hat unmeniglich gegen mich gewütet. Argwohne und Grimm teilen sich in seine Seele,“ sprach Margarete in kurzen Absätzen.

(Fortsetzung folgt.)

Thatbestand einer strafbaren Handlung, so ist die Strafverfolgung nur durch dasjenige Gericht zulässig, in dessen Bezirk die Thathandlung erschienen ist.

Nachdem Geheimrat v. Penthe diese Anträge bekämpft hat, wird § 7 mit dem Zusatz der Kommission angenommen.

§ 8 lautet nach dem Kommissionsbeschluss: Der Gerichtsstand ist auch bei denjenigen Gerichten begründet, in dessen Bezirk der Beschuldigte ergriffen ist.

Abg. B. e. h. (Freif. Volksp.) beantragt, hinzuzufügen: „Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf die im Inlande durch die Presse begangene strafbare Handlung.“ Der Antrag, welcher schließlich gegen die Stimmen der freisinnigen Parteien, der Deutschen Volkspartei und der Sozialdemokraten abgelehnt wird.

Zu § 13 wird ein Antrag der Abg. Stadthagen und Frohne (Soz.), dem § 13 der Strafprozessordnung hinzuzufügen: „Auf Verlangen des Angeklagten müssen mehrere gleichzeitig bei Gerichten gegen ihn anhängige Strafsachen verbunden werden, es sei denn, daß nach einstimmiger Ansicht der Richter durch diese Verbindung lediglich eine Verzögerung des Verfahrens herbeigeführt werden soll.“ nach kurzer Debatte abgelehnt.

Ferner beantragt Abg. Stadthagen (Soz.) den § 22 so zu fassen, daß ein Richter nicht ein Urteil fällen darf, wenn er selbst durch die strafbare Handlung „mittelbar oder unmittelbar“ verletzt ist. Niemand könne in seiner eigenen Sache Richter sein. Wenn es sich um Beileidigung eines Offiziers handle, die als Beileidigung des ganzen Offiziersstandes angesehen würde, dürfe ein Richter, der Reserveleutnant sei, nicht Recht sprechen.

Geheimrat L u. k. a. bekämpft den Antrag, der gegen die Stimmen der gesamten Linken abgelehnt wird.

Zu § 23, der davon handelt, welche Richter, die an der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens mitgewirkt haben, auch an dem Hauptverfahren vor der Strafkammer teilnehmen dürfen, befürwortet

Abg. M u. n. d. e. l. (Freif. Volksp.) einen Zusatzantrag, wonach an dem Hauptverfahren vor der Strafkammer derjenige Richter nicht teilnehmen darf, welcher bei der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens als Richterpräsident über den Antrag der Staatsanwaltschaft mitgewirkt hat. Redner führt zur Begründung aus, daß der Richter, der schon im Vorverfahren beschäftigt war, der Möglichkeit nicht mehr ganz unparteilich gegenübersteht. Das verleihe sich auch nicht mit dem Grundsatz der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens.

Die Abstimmung ergibt die Ablehnung des Antrags M u. n. d. e. l. Dafür stimmen nur die beiden freisinnigen Parteien, die Deutsche Volkspartei, die Sozialdemokraten und die Antiklerikalen.

Zu § 25 (Ablehnung von Richtern) beantragt Abg. M u. n. d. e. l. (Freif. Volksp.) folgenden Zusatz: „Nur wenn die Thathandlung, auf welche das Ablehnungsgeheiß begründet wird, sich erst später ereignet haben oder erst später zur Kenntnis des Antragstellers gekommen sind, kann das Ablehnungsrecht auch später geltend gemacht werden.“

Geheimrat L u. k. a. wendet sich gegen diesen Antrag. Es entspreche nicht der Würde des Gerichts, wenn während der Verhandlung Richter abgelehnt werden.

Abg. Stadthagen betont die Notwendigkeit der Annahme des Antrags M u. n. d. e. l. Einmal habe z. B. ein kommerzieller Richter die Parteien in den Worten angefahren: „Halten Sie das Maul!“ Es müßte den Angeklagten freistehen, solche Richter abzulehnen.

Der Antrag M u. n. d. e. l. wird hierauf in getrennter Abstimmung mit Ausnahme der Worte „oder erst später zur Kenntnis des Antragstellers“ angenommen.

Zu § 26 beantragt Abg. Stadthagen, den Absatz 2, wonach der Ablehnungsgrund gleichwohl zu machen ist, zu streichen, und den Absatz 3 so zu fassen, daß der abgelehnte Richter sich nicht nur über den Ablehnungsgrund, wie es die Vorlage will, sondern auch über die zur Begründung des Ablehnungsgeheißes schriftlich vorgebrachten Thatfachen dienlich zu äußern hat. Der Antrag Stadthagen wird in seinen beiden Teilen abgelehnt.

Zu § 35 beantragt Abg. Stadthagen, daß einem Angeklagten, der sich in Haft befindet, eine etwaige andere Anklage schriftlich zugeleitet werden muß und in seinem Gewahrsam zu befragen ist. Zur Begründung seines Antrags verweist Abg. Stadthagen insbesondere darauf, daß in vollständigen Prozessen der Angeklagte vollständig kenntnislos und vollständig übernommen vor das Gericht kommen könne, wenn man diesen Antrag nicht annehme. Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen. Dagegen stimmen nur ein paar Kommerzielle und Nationalliberale.

§ 53 der Strafprozessordnung bestimmt, daß öffentliche Beamte über Umstände, welche der Amtsverschwiegenheit unterliegen, nur mit Genehmigung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde vernommen werden dürfen, wenn die Abklärung des Zeugnisses dem Wohle des Reiches oder einzelner Bundesstaaten Nachteil bereiten würden.

Abg. Frohne (Soz.) beantragt, diesen Paragraphen zu streichen, eventuell für den Fall der Ablehnung des Antrags dem § 53 zuzusetzen: „Die Thathandlung, welche geeignet sein sollen, dem Wohl des Reiches oder eines Bundesstaats Nachteil zu bereiten, sind dem Gericht anzugeben. Das Gericht ist zur Entscheidung darüber, ob die Verfolgung berechtigt ist, verpflichtet.“ Redner führt aus, die Aufrechterhaltung dieses Paragraphen begrünne zweifellos das Vigilanten- und Spitzeltum. Es sei schon öfters gekommen, daß die Spitzel geradezu zum Meißel gezwungen wurden. Er habe die Beweise dafür in Händen, daß auf Grund von Meißeln von Vigilanten gegen Mißliebige vorgegangen sei.

Geheimrat Penthe wridt sich gegen den Antrag Frohne aus. Es sei ganz richtig, daß die sogenannten Vigilanten oder Spitzel Personen wären, von denen es erwünscht wäre, daß die Polizei sie nicht nötig hätte. Die Polizei folge aber einem Gebote der Notwendigkeit. Ein Zusammenhang zwischen dem Vigilantentum und den Meißeln existiert nicht, die Polizeibeamten gäben doch die Aussagen von Vigilanten nicht als ihre eigene Meinung wieder, und das Gericht habe in jedem Falle zu entscheiden, welcher Glaube diesen Aussagen beizumessen sei.

Abg. Hebel: Der § 53 ist ganz überflüssig, seitdem der Kartell-Rechtstag 1897 dem Fürsten Bismarck den Gestalt erhalten hat, ein eigenes Gesetz zu schaffen, durch welches geradezu für gewisse Fälle ein Schweigegebot erlassen wird. Redner verweist sich ausführlich über das Vigilanten- und Spitzeltum und geht u. a. auf den Fall des Geheimmanns Ehrenberg ein. Er wende auf den Fall des Königlich preussischen Geheimvolkswitzens Schreiber, der 250 Mark Monatsgehalt erhielt, und von der Polizei auf deren Kosten in der Schweiz naturalisiert worden war, damit er nicht ausgewiesen werden konnte. Dieser hatte eine ganze Reihe unwürdiger Attentate inszeniert, bei denen Menschen ums Leben gekommen sind. Auch der Attentatsversuch am Niederwald-Denkmal ist von einem Agent provocateur Namens Palm in Szene gesetzt worden. Die auf Grund der Angaben solcher Kerle Angeklagten können doch wohl verlangen, daß ihnen solche Personen vorgeführt werden. In unserm Prozeß wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes hat der Gerichtshof den Vertrauensmännern der Polizei gar keinen Glauben geschenkt, sondern nur das berücksichtigt, was wir selbst eingebracht. Das eigentliche Edelwird der vollständigen Verfolgung heute sind nicht Mörder und Verbrecher, sondern Sozialdemokraten. Wer einen Mörder entdeckt, bekommt vielleicht ein paar hundert Mark, wer aber gegen Sozialdemokraten vorgeht, kommt doch zu Arm und Ehren. Die Sorte meißelt sich in der heutigen Zeit des Streberturns und der Charakterlosigkeit immer mehr.

Die Abstimmung ergibt die Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags gegen die Stimmen der gesamten Linken.

Zu § 55, welcher bestimmt, daß die Thathandlung, auf welche der Zeuge die Verweigerung des Zeugnisses stützt, auf Verlangen glaubhaft zu machen ist, hat die Kommission die Bestimmung gemacht, daß ein Geistlicher in Anrechnung desjenigen, was ihm bei Ausübung der Seelsorge anvertraut ist, zur Zeugnisverweigerung berechtigt ist. Gegen den Widerspruch des Geheimrats Penthe wird der § 55 in der Kommissionsfassung angenommen.

Hierauf verrät sich das Haus. Präsident von B u. a. schlägt vor, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die Centrumsvorstellung, betr. den geheimen Vertrag mit Russland, und die beiden freisinnigen Interpellationen, betr. das D... und den Fall Strömte, zu setzen.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr (Beratung der drei Interpellationen). Schluß 4 1/2 Uhr.

Die Stellung der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage besprach der Abgeordnete Singer in einer Versammlung in Berlin. Bei der gegenwärtig zur Beratung stehenden Strafrechtsnovelle werde die Sozialdemokratie das Hauptgewicht auf die Entschädigung unschuldig Beurteilter und auf die Einführung der Berufung in Strafsachen legen. Von den Interpellationen in Sachen der Widmark'schen Entschädigung und des Falles Bräsewitz erwartet Redner gute Erfolge zu konstatieren. Von sozialdemokratischer Seite werde zur Militärstrafprozessreform der Antrag eingebracht werden, daß nur bei dienstlichen Vergehren die Militärgerichtsbarkeit, in allen anderen Fällen aber ein öffentliches bürgerliches Gerichtsverfahren gegen die Angehörigen des Solbaleinfandes Anwendung finde. Der Redner kündigte weiter an, daß unsere Partei in Sachen des Inhabilitäts- und Altersversicherungsgegesetzes weitgehende Anträge einbringen werde, welche die Erhöhung und den leichteren Bezug der Invalidenrente garantierten.

### Konferenz der Arbeiter-Beisitzer an deutschen Gewerbegerichten.

(Eigener Bericht der Volksstimme.)

E. Halle, 15. November.

Heute beginnt in Großes Restaurant (Händel-Parz) die Ende August von Lübeck aus in Anregung gebrachte Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer aus den Kreisen der Arbeitnehmer. Bei der Zusammenkunft handelt es sich namentlich um Stellungnahme zu der Innungs-Novelle. Der Reichsanzeiger publizierte am 3. und 6. August den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. Dieser Entwurf bezweckt eine Beschränkung der gesamten Thätigkeit der Gewerbegerichte. Es soll der Personenkreis, aus dem die Arbeitnehmer-Beisitzer gewählt werden können, eingengt, überhaupt das Wirkungsgebiet der Gewerbegerichte geschränkt werden, so daß sie bei Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten nicht mehr als allein ausschlaggebender Faktor in Betracht kommen. Für fast alle Gewerbe (der Entwurf zählt in § 82 nicht weniger als 85 auf) sollen Innungen errichtet werden, denen sämtliche Gewerbetreibende des örtlichen Bezirks der Innung kraft des Gesetzes angehören müssen. Alle Innungen sollen berechtigt sein, Schlichtungsgerichte zu bilden, die dann einen großen Teil solcher Streitigkeiten zu schlichten haben würden, welche heute vor die Gewerbegerichte gehen.

Diese Innungsschlichtungsgerichte würden auch nicht, wie die Gewerbegerichte bei bestimmten Fällen das Recht der endgültigen und schmalen Entscheidung haben, sondern nur Vorentscheidungen abgeben, gegen die innerhalb 10 Tagen das ordentliche Gericht angerufen werden kann. Es sind Vorarbeiten in dem Entwurfe enthalten, durch welche die Gewerbegerichte von allen in ihrem Bezirke liegenden Innungen außer Thätigkeit gesetzt würden; sie würden dann nur noch die Streitigkeiten der in der Großindustrie beschäftigten Arbeiter zu entscheiden haben. Die Rechtsprechung der Innungen bietet auch nicht diejenige Garantie der Unparteilichkeit wie die Gewerbegerichte, die durch freie geheime Wahl aller Gewerbetreibenden zusammengesetzt sind. Die Innungen und Zünfte haben sehr ausgedehnt; auf sie wieder aufbauen, hieße sich nach rückwärts bewegen. Diergegen will sich die Konferenz wenden und eine wirksame Agitation entfalten, um den Entwurf zu Falle zu bringen. Es soll der Grundriss zum weiteren Ausbau der Gewerbegerichte gelegt und allen realistischen Behörden, die Bedeutung der Gewerbegerichte klar machen, entgegengebracht werden.

Die Gewerbegerichte sind ja bei weitem noch nicht das, was sie sein sollen; sie sind aber entwicklungsfähig. Sie befechtigen, hieße der wirtschaftlichen Entwicklung entgegenarbeiten. Die Notwendigkeit der Gewerbegerichte ist aus ihrer Frequenz ersichtlich. Nach dem 1895-96 Verwaltungsberichte des Berliner Magistrats hat das dortige Gewerbegericht im Berichtsjahre 11794 Klagen erledigt, und zwar durch Vergleich 5282, durch Verzicht 1211, durch Urteil den Rest. Die Schneiderei war allein mit 2684 Klagen vertreten. Wegen rückständigen Lohnes waren 6816 Klagen angehängt und 452mal wurde Entschädigung beantragt, weil die 14tägige Kündigungsfrist nicht eingehalten war.

Das Verbandsorgan deutscher Gewerbegerichte hat seiner Zeit in einer Sondernummer den erwähnten Entwurf über die Abänderung der Gewerbeordnung eingehend besprochen, worauf zunächst die Beisitzer der Arbeitnehmer des Gewerbegerichts zu Lübeck sich mit der Angelegenheit beschäftigten und einen Aufruf erließen zur wirksamen Agitation gegen den Entwurf, um die Regierungsvertreter durch energischen Protest zu beeindrucken. Es soll eine innere Organisation der Arbeitnehmer-Beisitzer gegründet werden, wie auch ein Verband der Gewerbegerichts-Verbindungen schon besteht. Auch soll dem Reichstage eine Petition unterbreitet werden in dem Sinne, dem genannten Entwurfe seine Zustimmung zu verweigern. Die vorläufige Tagesordnung lautet: 1. Geschäftliches, 2. Organisationsfrage, 3. Die Presse, 4. Die Innungs-Novelle, 5. Anträge und Verschiedenes. Vertreter angemeldet haben bis jetzt 25 Städte.

### Tages-Chronik.

Magdeburg, 16. November 1896.

Dem Reichstags-Abgeordneten Dr. Schönknecht ist endlich Gelegenheit gegeben, vor Magdeburger Parteigenossen zu referieren. Schönknecht wridt in Magdeburg zum ersten Male. Die Genossen und Genossinnen aller Stadteile werden mit Feuer-eifer für die Versammlung agitieren. Sie werden unterem redigewandten Genossen zeigen, daß die Magdeburger Arbeiterchaft auf dem Posten ist, wenn es gilt, für unsere gute Sache zu propagieren. Damit die Versammlung gute Früchte trägt, ist nötig, daß uns fern lebende Frauen und Männer zum Besuch der Versammlung veranlaßt werden. In jedem Sinne, in der Verhaft und Fabrik entfalte man eine rührige Agitation. Da um 1/4 Uhr die Versammlung beginnt, ist pünktliches Erscheinen notwendig. Im Interesse der Frauen und des Referenten bitten wir unsere Genossen, vor Beginn des Vortrags und während desselben nicht zu rauchen.

— Eine neue Partei in Sicht! Unter dieser Stichmarke lesen wir im Generalanzeiger: Die von Frankfurt a. M. und Berlin ausgehende Bewegung zur Bildung einer sozial-nationalen Partei scheint, wie vielerorts, auch hier bereits sehr rege im Gange zu sein. Nachdem wir uns mitgeteilt wird, eine vor kurzem stattgehabte vertrauliche Besprechung zwischen den Freunden und Feinden der Hilfe, der Zeit, und des Volk zugleich eine hier unerwartete Verständigung und damit einen nicht zu unterschätzenden Erfolg zeitigte, ist nunmehr auf Freitag, den 29. d. Mts., abends punkt 8 Uhr, im Saale des Restaurants zu den drei Kaiser, Regierungsverträge, eine die weitere Beratung bezweckende Versammlung der dorenerwähnten Freunde anberaumt, in welcher der in der Bewegung lebende Herr Dr. Werner aus Bockendorf seinen Vortrag über die Komatierung eines sozialen Vereins für Magdeburg und Umgegend halten wird. Gefinnungsgenossen sind willkommen. Soweit wir unterrichtet, ist Herr Dr. Werner Antiklerikal, und gegen den Antiklerikalismus hat Herr Dr. Kammann seine die Hülse und Zeit sich mehrfach gewender. Wir werden über diese Versammlung berichten.

— Einem „Herrn Sch. hier“ wird im Briefkasten der Sachverständigen folgende Antwort zu Teil: Wir halten die Meldung des sozialdemokratischen Blattes von der Aufnahme unenergetischer Anzeigen eines Stadtverordneten durch den General-Anzeiger für Fälschung von Briefen und Vorwissen aus der Stadtverordneten-Versammlung für unmöglich und zwar darum, weil der General-Anzeiger untermis Wissen überhaupt noch nichts gedruckt hat, was nicht andere hiesige Zeitungen mindestens auch hätten drucken können oder gedruckt haben. Das Material dazu heißt jeder Zeitung, die darum einkommen, zur Verfügung. Was sein, daß hiesigen Zeitungen, die darum einkommen, Material aus den Verhandlungen des Magistrats und Stadtverordnetenkollegiums zu geben. Die Volksstimme zählt jedoch nicht zu diesen bevorzugten Blättern. Sie ist unüberwindlich des Materials eingekommen,

jedoch abschlägig beschieden worden. Wir haben seiner Zeit hierüber berichtet. Es ist jedoch keinem der hier erscheinenden Blatte eingefallen, diese Ungerechtigkeit, dieses Messen mit zweierlei Maß zu bekämpfen. Uebrigens nehmen wir von unserer Behauptung kein Wort zurück.

— Taschen zu! Vorsicht beim Ankauf ausländischer Wertpapiere, ruff die Magdeburgische Zeitung. Taschen zu! Rufen auch wir angezichts dem Streben der Zuckerbarone nach neuen Liebesgaben.

— Die Frommen jubeln. Durch Verfügung des Oberpräsidenten von Magdeburg ist es der Direktion unterstellt, am Toten-Sonntag (22. November) theatrale Vorstellungen zu geben.

— Der Gottesmann ist abgehien. Ein hiesiges Blatt schreibt: „Seit dem Sturze seines würdigen Freundes Hammerstein und seit dem Scheiternhaufenbriefe ist der Stern des Herrn Adolf Stöcker beständig niedergegangen. Der Tag, an dem der Hofprebiger a. D. zu einer Geldstrafe von 600 Mark verurteilt wurde, bezichnet einen bedeutenden Schritt auf dem Wege, der ihn vor-aussichtlich aus unserem politischen Leben hinausführen wird. Die Bedeutung des Urteils liegt darin, daß die Richter klipp und klar angenommen haben, Stöcker habe sich nicht nur der Beleidigung, sondern der verleumdertischen Beleidigung, wider besseres Wissen, schuldig gemacht. Und doch waren es die Nationalliberalen, die dem an den moralischen Pranger Gestellten in Siegen zum erstenmale zu einem Reichstagsmandat verhalfen. Es hat bei ihrer Kurzsichtigkeit lange gedauert, ehe sie den teuern Gottesmann seinem wahren Unwerte nach erkannten.

— Die Errichtung eines städtischen Arbeitsamts plant der Magistrat. Eine Konferenz mit Vertrauenspersonen hat Montag abend im Sitzungssaale des Gewerbegerichts stattgefunden. Wir werden hierüber berichten.

— Eine öffentliche Versammlung zu Gunsten der Armenier ist von geistlicher Seite am 24. d. Mts. geplant. In derselben soll Herr Dr. Pepsius referieren.

— Erfurt. (In die Dampfdruckmaschine geraten.) In Bindeleben geriet der Landwirt und Brandmeister Kerst mit einem Beine in die Trommel einer Dampfdruckmaschine. Das Räderwerk zer-malmte das erfasste Glied und hielt so fest, daß das Bein, nur um den Körper herausheben zu können, abgeschnitten werden mußte. Gleich darauf verstarb der Unglückliche, der während des schrecklichen Vorganges bei voller Besinnung geblieben war. Wie der Magdeburgische Zeitung berichtet wird, hinterläßt Kerst eine zahlreiche Familie.

— Nieleben. (Unfall.) Die Bergmannsrau Bertha Schopp griff in die ausgeschüttelte Masse einer Schrotmühle, um eine Verstopfung zu beseitigen. Dabei wurden ihr zwei Finger der linken Hand mehrmals gebrochen.

— Berlin. (Eisenbahnunfall.) Amlich wird bekannt gegeben: Somabend morgen 6 Uhr 10 Minuten wurde in der Nähe von Brandenburg a. H. auf dem Uebergange der Chauße nach Bieslar vom Güterzug 901 ein Fuhrwerk erfaßt und zertrümmert. Der Fuhrer hat anseheinend eine leichte Quetschung im Rücken erlitten, ein Pferd ist verletzt. Die Lokomotive ist nur unwesentlich beschädigt. Der Güterzug erlief hierdurch etwa zwei Stunden, der Schnellzug Nr. 35 1 Stunde 15 Minuten und der Personenzug Nr. 159 21 Minuten Verspätung. Die Untersuchung ist eingeleitet.

— Hamburg. (Schmuggler verhaftet.) Die Hamburger Kriminal-polizei entdeckte umfangreiche Schmuggelleien von Kaufmannsgütern zwischen dem Hamburger Freihafen, Berlin und andern Orten Deutschlands. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Kriminalbeamte sind zwecks weiterer Nachforschungen nach Berlin gesendet worden.

— Kiel. (Unfall.) In der Winkelschmiede der Kaiserlichen Werft sollte Sonnabend nachmittags eine Blechwalze transportiert werden. Als der Blechzug an die über der Blechwalze befindlichen Transmmission angebracht werden sollte, erfasste eine Welle der letzteren den Blechzug und verwickelte hierbei den Arbeiter Henning. Der letztere wurde mit Kopf und Beinen derartig gegen die Wand geschleudert, daß der Tod sofort eintrat. Henning hinterläßt Frau und Kind.

— Kreisfeld. (Ueberrfahren.) Zwischen Styrum und Quisburg wurde Sonnabend ein Fuhrwerk von einem Zuge überfahren und zertrümmert. Die Pferde wurden getödtet. In Ueberdingen wurden einem Bahnbeamten die Beine abgefahren; er ist gestorben. In Oppum ist das Kind eines Arbeiters in einem Faucheloch ertrunken.

— Pajewalk. (Verhaftet.) Grafes Aufsehen erregt hier die plötzliche Verhaftung des Postsekretärs Andrej; derselbe ist in Unterjagungen und Urkundenfälschungen verwickelt zu haben. Neueren Meldungen ist der Verhaftete gegen Stellung ein-wieder auf freien Fuß gesetzt.

### Vereine, Versammlungen, Veranstaltungen etc.

(Anzeigerwesen wüßten bis 11. d. Mts. ...)

Eine gutbesuchte Versammlung der Arbeitervereine der Klempner tagte am 14. d. Mts. im Saale des Restaurants zu den drei Kaiser. Herr Dr. Werner aus Bockendorf hielt den Vortrag über die Komatierung eines sozialen Vereins für Magdeburg und Umgegend. Der Vortrag wurde in großer Weise angenommen, auch dem Redner großer Beifall zu teil. 9 Redner ließen sich hierauf in den Verband aufnehmen. Dann beschäftigte sich die Versammlung mit den Mißständen in der Fabrik von Beier u. Stein. Dasselbe beabsichtigt, die Arbeitszeit über 10 Stunden hinaus auszuweihen, wozu die dort beschäftigten Arbeiter jedenfalls Stellung nehmen werden. Beschlossen wurde, ein Vergnügen der Klempner zu veranstalten und drei Kollegen ist das Arrangement übertragen. [S. 2.]

### Neueste Nachrichten.

Berlin. Dem Vorwärts kommt die Niederlage in Mainz nicht unerwartet. Die nachteilige Position, in die unsere Partei durch die Mandatsniederlegung Joesis inmitten der Legislaturperiode geraten mußte, hätte sich nur durch eine feste, den ganzen Wahlkreis umfassende Organisation so verbessern lassen, daß die Chancen des Sieges sich zu unsern Gunsten gewandt hätten. Und an einer solchen Organisation hat es in Mainz gefehlt. Das werden die Genossen in Mainz beachten und entsprechend handeln. Und ihre Pflicht ist jetzt, die Organisation zu schaffen, die bei der nächsten Reichstagswahl Mainz der Sozialdemokratie zurückerobert. Wir haben volles Vertrauen zu unsern Mainzer Genossen, deren Eifer zwischen der Nach- und der Stichwahl alles Lobes wert ist, daß die Freunde des Centrums über den mit knapper Not errungenen Sieg nicht von langer Dauer sein wird.

### Wasserstände.

Ort	14. Nov.	15. Nov.	16. Nov.	17. Nov.
Außig	+ 0.06	+ 0.04	—	— 0.02
Dresden	— 1.23	— 1.22	—	— 0.01
Dörfau	+ 0.61	+ 0.60	—	—
Wittenberg	+ 1.43	+ 1.42	—	— 0.01
Rößlau	+ 0.86	+ 0.84	—	— 0.02
Brehm	+ 1.23	+ 1.22	—	— 0.01
Schönebeck	+ 1.15	+ 1.17	—	— 0.02
Magdeburg	15. Nov. + 1.23	16. Nov. + 1.21	—	— 0.02
Zangermünde	14. Nov. + 1.64	15. Nov. + 1.64	—	—
Wittenberge	+ 1.44	+ 1.44	—	—
Dönnitz, Pegel	+ 0.95	+ 0.92	—	— 0.03
Zauenburg	+ 1.17	+ 1.15	—	—

Die erste Auflage des Gothaer Kongreß-Protokolls ist vergriffen und die zweite bereits im Druck. Aus einer ganzen Reihe von Partei-Orten sind aber bis jetzt Bestellungen noch nicht aufgegeben worden und erucht deshalb die Buchhandlung Vorwärts die Vertrauensleute um baldigste Angabe ihres Bedarfs, um die Größe der Auflage bestimmen und die Zuendung ohne Unterbrechung bewerkstelligen zu können.

